

## Besondere Bedingung Nr. 6877 Fußbodenheizung

Das Vorhandensein einer wasserführenden Fußbodenheizung wurde angezeigt.

In teilweiser Abänderung von Artikel 2, Pkt. 7 der AWB 1998 sind Schäden durch das wasserführende Rohrsystem (Wärmeabgabesystem) der Fußbodenheizung und Bruchschäden am wasserführenden Rohrsystem (Wärmeabgabesystem) im Sinne der AWB 1998 mitversichert.

Abweichend von Artikel 8, Pkt. 8.2 der AWB 1998 ist die Ersatzleistung mit den Reparaturkosten der Schadenstelle begrenzt.